



AmperVerband

Niederschrift

über die

Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Amperland

am Dienstag, 14. Oktober 2025
im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching

VVS-ZVTKA/009

Beginn der öffentlichen Sitzung: 08:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 08:33 Uhr

Anwesenheitsliste

Verbandsvorsitzender ZVTKA

Joachimsthaler, Stefan

Gremiumsmitglied

Doll, Walter

Dr. Hertlein, Markus

Kolbe, Stefan

Heckl, Josef

Ostermeier, Franz

Zech, Helmut

Kneidl, Johannes

Obesser, Franz

Bals, Robert

Schräfl, Rupert

Kühnel, Kai

Gasteiger, Martin

Gäste

Obermeier, Thomas - Ammerseewerke gKU

Schneider, Thomas - Stadtwerke Landsberg

Rodler, Simon - Stadtwerke Landsberg

Eisele, Peter – Stadt Olching

Entschuldigt

Felbermeier, Peter

Mundl, Harald

Gasteiger, Christoph

Folger, Andreas

Dirlenbach, Harald

Fath, Marcel

Blatt, Christian

Trinkl, Markus

AmperVerband

Mösl, Thomas

Dr. Jung, Matthias

Herbst, Peter

Schmethüsen, Armin

Stockinger, Marion

Hinweis:

In der nachfolgenden Niederschrift sind die wichtigen Ausführungen enthalten, soweit sie von den Sitzungsvormerkungen abweichen oder sie ergänzen. Die Vormerkungen sind vor oder während der Sitzung verteilt worden. Sind sie bei den Verbandsmitgliedern nicht verfügbar, so können sie von der Verwaltung des AV angefordert werden.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder form- und fristgerecht geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder der Verbandsversammlung anwesend und stimmberechtigt ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie das Einverständnis mit der Tagesordnung fest und erkundigt sich, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Dies ist nicht der Fall. Der Vorsitzende eröffnet um 08:00 Uhr die 9. Verbandsversammlung.

Öffentliche Tagesordnung

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Verbandsversammlung am 18.03.2025
- 2 Jahresabschluss 2024 und Lagebericht des ZVTKA;
Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
- 3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2024
- 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024
- 5 Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025
- 6 Finanzen;
a) Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2026 sowie über den Finanzplan;
b) Beratung über den Investitions- und Erfolgsplan 2026
- 7 Vollzug der Verbandssatzung;
Vergabe Auftrag Klärschlammmentwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2028 ff.
- 8 Vollzug der Verbandssatzung;
Beitritt der Ammerseewerke gKU
- 9 Satzungsrecht;
Änderung der Verbandssatzung
- 10 Vollzug der Verbandssatzung;
Bestellung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses
- 11 Vollzug der Verbandssatzung;
Kündigungsmöglichkeit der Betriebsführerschaft
- 12 Terminplanung für die Verbandsversammlungen 2026
- 13 Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Verbandsversammlung am 18.03.2025
--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet um Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Verbandsversammlung am 18.03.2025.

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 8. Verbandsversammlung am 18.03.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	538.000
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 2	Jahresabschluss 2024 und Lagebericht des ZVTKA; Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und begrüßt Frau Ostwald vom BKPV, die sich online zuschaltet. Er bittet Frau Ostwald um Darstellung der Prüfungshandlungen sowie des Prüfungsergebnisses.

Frau Ostwald erläutert die Zahlen des Jahresabschlusses.

Der BKPV hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 378.012,79 EUR.

Frau Ostwald bedankt sich beim Betriebsführer für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bericht des Abschlussprüfers vom 22.09.2025 sowie der Lagebericht 2024 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 0,12 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 378.012,79 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	538.000
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Jahresabschluss 2024 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA), unter Leitung des RPA-Vorsitzenden, Herr Bgm. Stefan Kolbe, in der Sitzung am 29.09.2025 örtlich geprüft wurde.

Herr Bgm. Kolbe bemerkt dazu, dass die örtliche Rechnungsprüfung ohne Beanstandungen abgeschlossen werden konnte und bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Versammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zustimmend zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2024 gem. §§ 15 und 19 Abs. 4 VerbS, Art. 40 Abs. 2 Satz 1 KommZG i.V.m. § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	538.000
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 4 Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachvortrag:

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bittet den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Bgm. Obesser, Markt Markt Indersdorf, TOP 4 vorzutragen.

Herr Bgm. Obesser erklärt den Sachverhalt. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung (VerbS) hat die Versammlung nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Wirtschaftsjahr folgenden übernächsten Jahres, den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Versammlung mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Wirtschaftsjahr einverstanden ist, dass sie die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist damit nicht verbunden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 durchgeführt. Die im Prüfungsbericht enthaltene Empfehlung wurde seitens des Betriebsführers aufgegriffen.

Da damit die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, empfiehlt der Betriebsführer, dem Verbandsvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2024 die Entlastung zu erteilen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet Herr Bgm. Obesser um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Verbandsvorsitzenden wird für das Wirtschaftsjahr und den Jahresabschluss 2024 die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 KommZG sowie § 19 Abs. 4 VerbS erteilt.

Der Vorsitzende enthält sich wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Abstimmung und bedankt sich für das Vertrauen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	298.000
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	11

Da von den 610.400 Stimmen lediglich 298.000 Stimmen anwesend sind und für die Beschlussfassung mindestens 305.200 Stimmen erforderlich wären, wird dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Verbandsversammlung vertagt.

TOP 5	Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2025
--------------	---

Herr Schräfl, ZV Schweinbach-Glonnguppe, erscheint um 08:13 Uhr im Sitzungsraum.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses jährlich neu zu bestimmen ist. Im vergangenen Jahr wurde der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZVTKA betraut. Aller Voraussicht nach wird der BKPV auch mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2025 des AmperVerband und dessen anderer Betriebsführerschaften beauftragt werden. Aus diesem Grund bietet es sich an, sich an diese Entscheidung anzulehnen und den BKPV auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses des ZVTKA zu beauftragen.

Die benötigten Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2026 enthalten.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2025 des ZVTKA beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	544.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 6	Finanzen; a) Beratung über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan 2026 sowie über den Finanzplan; b) Beratung über den Investitions- und Erfolgsplan 2026
--------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Schmethüsen um Erläuterung.
Herr Schmethüsen erklärt die wesentlichen Ergebnisse der Wirtschaftsplanung 2026.

Cash Flow

Die Einnahmen des Verbandes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2026 voraussichtlich auf rd. 2.902 TEUR. Darin enthalten sind die Weiterberechnungen an die Verbandsmitglieder für die angefallenen Betriebs- und Entsorgungskosten für Klärschlamm des Jahres 2026 und die Einlage eines neuen Mitglieds.

Investitionsmaßnahmen sind im Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Der Finanzbedarf des Jahres 2026 kann vollumfänglich mit den im Jahr 2026 erwirtschafteten Finanzmitteln gedeckt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

Der Erfolgsplan des Jahres 2026 schließt mit einem Ergebnis von 0 TEUR ab.

Die Erträge des Verbandes belaufen sich im Wirtschaftsjahr 2026 voraussichtlich auf rd. 2.875 TEUR. Diese ergeben sich aus den Weiterbelastungen der entstandenen Kosten an die Verbandsmitglieder.

Die Aufwendungen für Dienstleistung an Dritte für die Entsorgung von Klärschlamm sind mit rd. 2.839 TEUR budgetiert. Der Aufwand für Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens wird voraussichtlich rd. 3 TEUR betragen. Für sonstige betriebliche Aufwendungen werden Kosten von rd. 33 TEUR erwartet. Darin enthalten sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und EDV i.H.v. jeweils rd. 1 TEUR. Des Weiteren sind Aufwandsentschädigungen für die Verbandsvorsitzenden und Sitzungsgelder mit rd. 13 TEUR budgetiert. Aufwendungen für die Betriebsführung sind mit 10 TEUR budgetiert. Kosten für Abschlussprüfungen und Bankgebühren wurden mit rd. 6,5 TEUR angesetzt.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Es wird in der vorgelegten Fassung beschlossen:

- a) *die Haushaltssatzung 2026, der Wirtschaftsplan 2026 und der Finanzplan*
sowie
- b) *die Durchführung der im Vermögens- und Erfolgsplan 2026 aufgeführten Maßnahmen.*

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	544.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 7	Vollzug der Verbandssatzung; Vergabe Auftrag Klärschlammwässerung, -abfuhr und -verwertung ab 2028 ff.
--------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Dr. Jung um Erläuterung.

Herr Dr. Jung berichtet, dass basierend auf den Beschlüssen der 7.VVS, TOP 10 vom 17.12.2024 und 8. VVS, TOP 8 vom 18.03.2025, die Maßnahme „Behandlung, Abfuhr und anschließende thermische Verwertung von Klärschlämmen inkl. Phosphorrecycling aus Kläranlagen der Verbandsmitglieder des ZVTKA“ für den Zeitraum 2028 – 2042 auf Grund der Überschreitung des Schwellenwerts über die E-Vergabe-Plattform nach Vergabeverordnung (VgV) europaweit ausgeschrieben wurde. Die Ausschreibungsunterlagen wurden durch den Betriebsführer erstellt und von Prof. Dr. Simon Bulla (Fachanwalt für Vergaberecht, Universität Augsburg) vorab rechtlich geprüft. Submissionstermin war der 03.09.2025.

Die Vergabe erfolgte als Festpreisvergabe gemäß §58 Abs. 2 der Vergabeverordnung (VgV) allein anhand qualitativer und umweltbezogener Zuschlagskriterien (Wertungsmatrix). Der Preis für die mobile Entwässerung des Klärschlammes (KS) sowie der Preis für die thermische Verwertung des KS inkl. P-Recycling wurden über den Ausschreibungszeitraum hinweg fixiert. Der Preis pro m³ zu entwässernden KS wurde auf 8,20 EUR (netto) festgelegt. Der Preis für die Verwertung des KS, wie im Titel beschrieben, wurde auf 120,- EUR (netto) festgelegt. Das Auftragsvolumen liegt bei rd. 50 Mio. EUR (netto). Die Preise werden während der Vertragslaufzeit jährlich, erstmals ab 2029, anhand eines definierten, den Bietern durch die Ausschreibungsunterlagen bereitgestellten Preisindexes fortgeschrieben.

Die Sondersituation der ZVTKA-Mitglieder Karlsfeld und AZV Obere Maisach wurden den Bietern in der Ausschreibung mitgeteilt. Demnach soll an deren aktueller Entsorgungspraxis solange festgehalten werden, wie dies gesetzlich erlaubt ist.

Die Ausschreibung enthält zusätzlich zu den ausgeschriebenen Mengen (ca. 29.500 m³ zu entwässern, ca. 25.774 t zu verwerten) eine variable Position, wonach sich der Auftraggeber vorbehält, zusätzlich jährlich bis zu 15 % der jährlich anfallenden Mengen durch den Auftragnehmer entwässern, bzw. thermisch verwerten zu lassen.

Folgende Wertungskriterien fanden in der Ausschreibung Berücksichtigung:

1. Umwelt und Ökologie (Entfernung KA Amperverband – Verwertungsanlage inkl. Trocknung, Verbrennung und P-Recycling)
2. Anlagensicherheit und Verfügbarkeit (Dauer der Verwertungsanlage in (Echt-) Betrieb und Stillstandszeit wg. Störungen)
3. Innovationsbereitschaft im Bereich P-Recycling (innerhalb der letzten 10 Jahre; z.B. wissenschaftlich begleitete Forschungsprojekte)

Es wurde ein Angebot abgegeben. Die Prüfung aller Eignungskriterien, deren Bearbeitung per Ausschreibung von den Bietern gefordert wurde, fiel positiv aus. Die Auswertung der spezifischen Wertungsparameter von Bieter 1 ergaben folgendes Wertungsergebnis:

Rang	Bieter	Wertungspunkte gesamt
1	1	100,00 (von 100,00)
2	-	-
3	-	-

Der Betriebsführer schlägt vor, den Auftrag an Bieter 1 zu vergeben.

Nach kurzer Diskussion bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Bieter 1 wird für die Jahre 2028 – 2042 mit der Entwässerung, Abfuhr und Verwertung inkl. Phosphorrecycling des Klärschlammes der Verbandsmitglieder des ZVTKA gemäß Ausschreibung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	544.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 8	Vollzug der Verbandssatzung; Beitritt der Ammerseewerke gKU
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Thomas Obermeier, Vorstand der Ammerseewerke gKU und bittet Herrn Mösl um Erläuterung.

Herr Mösl berichtet, dass in der Sitzung am 18. März 2025 der Versammlung die Modalitäten und Auswirkungen im Falle des Beitritts des Ammerseewerke gKU zum ZVTKA vorgestellt wurden. Nachdem sich die Versammlung positiv gegenüber einem Beitritt geäußert hat, wurde

der Betriebsführer beauftragt, den Beitritt in Absprache mit dem Ammerseewerke gKU vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 15.09.2025 stellte das Ammerseewerke gKU nun den noch notwendigen formellen Antrag auf Beitritt zum ZVTKA mit Wirkung zum 01.01.2026, welcher von der Verbandsversammlung anzunehmen ist.

Von Seiten der Rechtsaufsichten Fürstenfeldbruck sowie Landsberg am Lech bestehen keine Bedenken.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag und verabschiedet Herrn Obermeier.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Antrag auf Beitritt des Ammerseewerke gKU zum ZVTKA zum 01.01.2026 an.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	544.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 9	Satzungsrecht; Änderung der Verbandssatzung
--------------	--

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Mösl um Erläuterung.

Herr Mösl berichtet, dass u.a. aufgrund der Neuaufnahme des Ammerseewerke gKU als Mitglied des ZVTKA die Verbandssatzung des ZVTKA vom 05.04.2022, in Kraft getreten am 01.07.2022, u.a. wie folgt zu ändern ist:

- In § 2 Abs. 1 wird der Buchstabe g ergänzt und die Ammerseewerke gKU aufgezählt.
 - In § 6 Abs. 2 und 4 ist bei der Aufzählung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung der Vorstand (Organ bei einem gemeinsamen Kommunalunternehmen) mitaufzunehmen.
 - In § 6 Abs. 6 ist die Tabelle aufgrund der Neuaufnahme eines neuen Mitglieds entsprechend der Gesamtstimmenanzahl und den jeweiligen Stimmanteilen der Verbandsmitglieder anzupassen.
 - In § 9 Abs. 1 wird die Möglichkeit der elektronischen Ladung klargestellt.
 - In § 17 Abs. 2 werden die Ammerseewerke gKU in die Transportumlage aufgenommen.
-

- In § 17 Abs. 8 wird die zu leistende Gründungsumlage eines neuen Mitglieds beschrieben und berechnet sich wie folgt: $\text{ursprüngliche Gründungsumlagegesamt (EUR)} / \text{ursprüngliche Ausbaugröße}_{\text{gesamt}} \text{ (EW)} \times \text{Ausbaugröße}_{\text{neu}} \text{ (EW)} = 200.000 \text{ EUR} / 610.400 \text{ EW} \times \text{Ausbaugröße}_{\text{neu}} \text{ (EW)} = 0,3277 \text{ EUR} \times \text{Ausbaugröße}_{\text{neu}} \text{ (EW)}$.

Der Betriebsführer empfiehlt, den vom 24.09.2025 datierenden beigefügten Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (Verbandssatzung - VerbS) vom 05.04.2022 (in Kraft getreten am 01.07.2022)“ zur Satzung zu beschließen.

Nachdem keine Fragen folgen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der beigefügte, die Aktualisierung der Verbandssatzung des ZVTKA betreffende Entwurf der „1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (VerbS) vom 05.04.2022“ wird zur Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf vom 24.09.2025 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	544.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 10	Vollzug der Verbandssatzung; Bestellung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses
---------------	---

Sachvortrag:

Der Vorsitzende erklärt, dass gemäß § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung – VerbS – der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) aus der Mitte der Versammlung zu bilden ist. Er besteht aus fünf Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist für den Fall der Verhinderung ein Stellvertreter zu bestellen.

Nach dem Ausscheiden von Herrn Bgm Schäffler, Gde. Moorenweis, ist dessen Posten innerhalb des RPA vakant und muss neu besetzt werden.

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge zur Benennung eines neuen RPA-Mitglieds.

Aus der Mitte der Versammlung wird vorgeschlagen, dass der bisherige Stellvertreter von Herrn Schäffler, Herr Doll (Stadt Fürstenfeldbruck), auch weiterhin in seiner Position als Stellvertreter an den RPA-Sitzungen teilnehmen könnte und somit der derzeit vakante Posten nicht nachbesetzt werden müsste.

Herr Doll ist mit diesem Vorgehen einverstanden und wird für die Dauer seiner Amtszeit weiterhin an den RPA-Sitzungen teilnehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Doll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	444.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 11 Vollzug der Verbandssatzung;
Kündigungsmöglichkeit der Betriebsführerschaft

Herr Bgm. Zech, Gde. Pfaffenhofen a. d. Glonn, verlässt den Sitzungsraum.

Sachvortrag:

Der Vorsitzende bittet Herrn Mösl um Erläuterung.

Herr Mösl berichtet, dass in der 1.VVS (TOP 9) des ZVTKA vom 28.07.2022 die Übertragung der technischen, kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Betriebsführerschaft zwischen ZVTKA und AmperVerband per Zweckvereinbarung beschlossen wurde. §7 der Zweckvereinbarung regelt die Dauer der Vereinbarung und Möglichkeit der Kündigung. Gem. §7 Abs. 1 kann die Zweckvereinbarung erstmals zum 31.12.2027 aufgekündigt werden, wobei die Kündigungsfrist zwei Jahre zum Ende des Kalenderjahres beträgt. Die erstmals mögliche, fristgerechte Kündigung müsste also zum Ende des Jahres 2025 erfolgen.

Das Gremium nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Beschluss:

Der ZVTKA macht zum Ende des Kalenderjahres keinen Gebrauch seines erstmaligen Kündigungsrechts der technischen, kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Betriebsführung durch den AmperVerband. Die bestehende Betriebsführung erfolgt weiterhin auf unbestimmte Zeit, bis diese gem. §7 der Zweckvereinbarung aufgekündigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	541.500
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

TOP 12 Terminplanung für die Verbandsversammlungen 2026

Der Vorsitzende gibt die geplanten Termine für die nächsten beiden Verbandsversammlungen des ZVTKA bekannt:

- 1. Dienstag, 24.03.2026 – 10:00 Uhr**
- 2. Dienstag, 20.10.2026 – 10:00 Uhr**

Sitzungsort im AmperVerband, Josef-Kistler-Weg 20 in Olching.

Die Termine werden vom Gremium zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Verschiedenes

Der Vorsitzende schlägt vor, im Anschluss an die nächste Verbandsversammlung des ZVKTA, am 24.03.2026, gemeinsam mit dem Gremium ins Gasthaus Pfeil in Bergkirchen zu gehen.

Herr Dr. Jung weist darauf hin, dass der Verwertungsvertrag gemäß gestaffelter Ausschreibung für die Jahre 2024 - 2027 nun ab 2026 für die Mitglieder Dachau, Moorenweis und Zweckverband Schweinbach-Glonngruppe (ab Mitte des Jahres) greift. Ab 2027 verwertet schließlich auch die Stadt Fürstenfeldbruck über den gemeinsamen Verwertungsvertrag.

Ende der öffentlichen Sitzung: 08:33 Uhr
